

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0251/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Wirtschaftsförderungskonzept****Sachverhalt:**

In der 44. Sitzung des Kreisausschuss (XV.Wahlperiode) am 19.03.2014 stellte die Fa. Arno Wied Kommunalberatung und Projektentwicklung (K&P Wied) die Kernergebnisse für ein Wirtschaftsförderungskonzept 2014 -2020 für den Rhein-Kreis Neuss vor.

Den Ergebnissen voraus ging eine von der K&P Wied umfassend durchgeführte Bestandsaufnahme, eine Bewertung der Ergebnisse und die Filterung sowie Priorisierung der Arbeitsschwerpunkte in der bisherigen und in der künftigen Arbeit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss.

Inzwischen liegt die schriftliche Fassung zu dem beauftragten Gutachten der K&P Wied für ein Wirtschaftsförderungskonzept 2014 – 2020 für den Rhein-Kreis Neuss vor, welches mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 10. September 2014 verschickt wurde.

Dieses Konzept beschreibt nur die Organisationseinheit ZS 5 – Wirtschaftsförderung - mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie das im Produktbereich 150.571.010 Wirtschaftsförderung im Kreishaushalt zur Verfügung stehende Budget.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch an anderen Stellen in der Verwaltung Wirtschaftsförderung stattfindet. Energiestandortförderung bei Amt 61, Genehmigungsverfahren im gewerblichen Baubereich bei Amt 63, in Umweltverfahren bei Amt 68 oder im Verkehrswesen bei Amt 36 als exemplarische Beispiele. Die erfolgreiche Zertifizierung als Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung umfasst insofern hier die gesamte Verwaltung.

Das WFK 2014 - 2020 wird dem Kreisausschuss im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Arbeit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt das beigefügte Wirtschaftsförderungskonzept 2014 – 2020 (WFK) für den Rhein-Kreis Neuss und bittet die Verwaltung, auf dieser Basis ihre Wirtschaftsförderung weiter auszurichten.

Darüber hinaus wird die Wirtschaftsförderung beauftragt, zu prüfen, welche Instrumente und Aktivitäten in den Bereichen Tourismus- und Gesundheitswirtschaft sinnvoller Weise und im Verbund mit weiteren Akteuren entwickelt werden können.